

Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175

Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

2 Zimmer Wohnung in Bovenden / Göttingen



Preise

Kaufpreis 55.000 EUR Hausgeld 145 EUR

Provision 4,76% vom Kaufpreis (inkl. MwSt.)

Mieteinnahmen (Ist) 275 EUR

Lage

Postleitzahl 37120 Ort Bovenden Bundesland Niedersachsen Land Deutschland

Etage

Ausstattung

Ausrichtung Balk./Terr. nach Norden

Flächen

Anzahl Balkone 1

Wohnfläche ca. 54,80 m²

Anzahl Zimmer



Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175

Fax: 0551-3054175

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

Anzahl Badezimmer

Anzahl Schlafzimmer 1

Anzahl Stellplätze 1

Objektzustand

Baujahr 1973

Zustand Gepflegt

Weitere Angaben zum Objekt

Objekt verfügbar ab nach Absprache

Vermietet Ja Haustiere erlaubt Ja

Objektbeschreibung

2 Zimmer Wohnung in Bovenden, nur 5 Minuten von Göttingen entfernt. Zur Selbstnutzung, als Anlage oder für die Studienzeit der Kinder.

Ausstattung

2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon. Die Wohnung liegt in einer gepflegten Wohnanlage. Zu der Wohnung gehört eine Garage. Ein Energieausweis wird zur Zeit erstellt.

Lage

Bovenden ist ein beliebter Vorort von Göttingen. Hier finden Sie die komplette Infrastrukutur die Sie heute erwarten können. Bis Göttingen sind es ca. 5-7 Minuten mit dem Auto.

Sonstige Angaben

Vereinbaren Sie einfach einen unverbindlichen Besichtigungstermin vor Ort oder ein Beratungsgespräch bei uns im Büro.

Hochhaus Immobilien, An der Lutter 22, 37075 Göttingen, Jens Hochhaus, Tel. 0551-3054175 oder per Mail: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

www.hochhaus-immobilien.de oder www.immobilienmaklergoettingen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kontaktdaten des Anbieters

Hochhaus Immobilien



Herr Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.-Direkt: 0551-3054175 Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de Internet: www.hochhaus-immobilien.de

Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175 Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

Alle Angaben in diesem Exposé wurden nach bestem Wissen und Gewissen des Eigentümers gemacht. Die Firma Hochhaus Immobilien kann keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen. Fotos und Grafiken unterliegen dem Copyright der Firma Hochhaus Immobilien

Steuer-Nr.: 20/118/17751



Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175 Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

Weitere Fotos zum Objekt











Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175 Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de



Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175 Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

I hre Notizen	



Hochhaus Immobilien Jens Hochhaus An der Lutter 22 37075 Göttingen Tel.: 0551-3054175

Fax: 0551-3054177

Email: j.hochhaus@hochhaus-immobilien.de

Web: www.hochhaus-immobilien.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Maklervertrag

Mit der Inanspruchnahme der Nachweisoder Vermittlungstätigkeit bzw. mit der Anforderung von Informationen, eines Exposés, der Durchführung von Objektbesichtigungen oder mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer oder dem Vermieter oder deren Stellvertretern, eines von Hochhaus Immobilien angebotenen Objektes, kommt der Maklervertrag mit dem Miet- oder Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 2 Maklercourtage

Kommt es aufgrund unserer Tätigkeit zum Vertragsabschluss, so sind nachfolgende Maklerprovisionen unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig:

- Bei Abschluss eines Kaufvertrages: 5,00% (inkl. Mwst.) der notariell beurkundeten Kaufpreissumme
- Bei Abschluss eines Wohnraummietvertrages: 2,00 Monatsmieten (inkl. Mwst.) der vertraglich vereinbarten Nettomiete

Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises der gewollte oder ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist.

Dies gilt auch für den Fall, dass es mit einem nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartner zu einem Vertragsabschluss kommt, obwohl die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich unterbrochen wurden und der Makler zu späteren Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wird oder eine andere Person die Verhandlungen weiterführt. Die Maklerprovision ist auch dann fällig, wenn die Tätigkeit des Maklers nur mitursächlich zur Unterzeichnung des Vertrages war. Die Maklercourtage ist unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.

§ 3 Notarielle Beurkundung/ Abschluss eines Mietvertrages/ Pachtvertrages

Der Makler hat Anspruch auf Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages sowie auf ein Exemplar der jeweiligen Verträge. Bei Kaufverträgen hat der Makler das Recht, seinen Courtage-anspruch durch eine Maklerklausel im Vertrag mit beurkunden zu lassen.

§ 4 Vorkenntnis

Ist dem Empfänger eines Exposés das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er dies der Firma Hochhaus Immobilien innerhalb von 5 Werktagen schriftlich unter Angabe der Quelle und eines geeigneten Nachweises zu dokumentieren. Maßgeblich zur Fristwahrung ist das Datum des Poststempels. Wird innerhalb dieser Frist kein Vorkenntnisnachweis erbracht, so gilt das Objekt als unbekannt.

§ 5 Doppeltätigkeit

Hochhaus Immobilien behält sich vor, auch für die andere Vertragspartei entgeltlich tätig zu werden.

§ 6 Schadenersatz

Alle Angebote in Form von Offerten bzw. Exposés sind streng vertraulich und nur für den eigenen Gebrauch bestimmt. Der Interessent haftet gegenüber Hochhaus Immobilien in Höhe der vereinbarten Courtage, sofern dieser vorsätzlich oder fahrlässig das für ihn bestimmte Angebot Dritten zur Kenntnis gibt und hierdurch ein Vertrag zustande kommt.

§ 7 Haftung

Alle Angaben zum Objekt basieren auf erteilten Auskünften und Informationen Dritter. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann deshalb keine Haftung übernommen werden. Die versandten Exposés und sonstigen Unterlagen stellen lediglich eine unverbindliche Vorabinformation dar. Die Haftung von Hochhaus Immobilien ist ausschließlich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

§ 8 Datenschutz

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet. Der Auftraggeber willigt der Datenweitergabe an Dritte zu, sofern dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Eine andere Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

§ 9 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen mit der mit Hochhaus Immobilien geschlossenen Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmung gerecht wird.